

Hamburg, 20. April 1901.

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Ulliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Nach den Beschlüssen der 8. Generalversammlung in Mainz ist der bisherige Vorsitzende des Verbandes für die nächste Geschäftsvorläufe wieder mit der Leitung des Verbandes und der Redaktion unseres Nachorgans betraut, zur Führung der Kassengeschäfte dagegen Kollege Dr. Friedmann als Hauptkassierer gewählt, welcher am 1. Mai d. J. sein Amt antreten wird.

Alle Korrespondenzen, Briefe und sonstigen Sendungen für den Verbandsvorstand und die Bäder-Zeitung sind wie bisher an

Dr. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28,
zu senden, dagegen ab 1. Mai alle Geldsendungen nur an
Dr. Friedmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28,
zu richten.

Da der § 20 des Statuts aufgehoben ist, haben die Mitgliedschaften nicht mehr nötig, nach jeder erfolgten Geldsendung an den Hauptkassierer einen der Haubtrevisoren per Postkarte hier von Mittheilung zu machen.

Die Kassiere der Mitgliedschaften werden aber dringend ersucht, stets bei Geldsendungen auf der Rückseite des Postabschnittes anzugeben, ob das betreffende Geld für die Zeitung oder für den Verband bestimmt ist.

Ausgeschlossen wurde nach § 8 b und c des Statuts das bisherige Mitglied Mr. Stett in Weingarten (Württemberg), eingetreten in Klenstadt a. d. O.

Laut Mittheilung des Vorstandes unseres österreichischen Bruderverbandes schuldet dessen Mitglied Georg Müller, (Buchn. 1210) der Zahlstelle Karlsbad noch 3,52 Kronen für einkassierte Beiträge. Er hat sich auf die Reise begeben und sich vermutlich nach Deutschland gewendet. Demselben ist nirgends Reiseunterstützung auszubezahlen, sondern die Bevollmächtigten haben ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er schließlich seine Schuld nach Karlsbad bezahlt, andernfalls er ausgeschlossen wird.

Abstimmung der Verbandsmitglieder.

Nach §§ 34 und 35 des Statuts hat über den Beschluß des Verbandstages:

„Der Beitrag beträgt pro Woche 30 Pfq. (unter Abzug der bisherigen Extrabeiträge), wovon 10 Pfq. in den Mitgliedschaften zur Belastung der örtlichen Ausgaben verbleiben.“

eine Urabstimmung der Mitglieder stattzufinden. Dieselbe muß überall in Mitgliederversammlungen vollzogen und bis einschließlich 5. Mai d. J. beendet sein, so daß das Resultat derselben bis spätestens 7. Mai an den Verbandsvorstand gelangt ist. Später einlaufende Resultate können nicht mehr beachtet werden.

Wer für den Beschluß des Verbandstages ist, stimmt mit ja, wer dagegen ist, mit nein.

Die Formulare zur Einsendung des Resultats sind bereits an die Vorstände der Mitgliedschaften und Vertrauensleute der Einzelmitglieder versandt worden.

Da nach dem Beschluß des Verbandstages die neue Art der Beitragserhebung am 1. Mai d. J. in Kraft treten soll, sollte man nirgends Beiträge für Monat Mai erheben, bis das Resultat der Urabstimmung bekannt ist und neue Marken und die betreffenden Formulare dazu zum Einschreiben in das Mitgliedsbuch in Händen der Mitgliedschaftsvorstände und Vertrauensleute sind, sondern man solle in erster Linie dafür, daß die Mitglieder alle ihre restirenden Beiträge bis einschließlich April bezahlen, damit dann die alten Marken baldigst eingezogen werden können.

Der Verbandstag hat durch einen Beschluß alle Mitgliedschaften dringend ersucht, in Anbetracht der bevorstehenden Lohnbewegungen sofort je ein Drittel ihres Kassenbestandes der Hauptkasse zu überweisen, damit dieselbe aktionsfähig erhalten wird. Wir erwarten, daß dem in jeder Mitgliedschaft sofort nachgekommen wird.

Das Protokoll des Verbandstages nebst dem Geschäftsbericht des Vorstandes wird in einer 1½. Bogenseiten Broschüre herausgegeben und bereits in nächster Woche an die Mitgliedschaften im Verhältniß ihrer zahlenden Mitglieder versandt.

Der Preis derselben stellt sich inlusive Porto auf 5 Pfq. pro Exemplar. Besondere Bestellungen daran seitens der Vorstände bedarf es nicht. Etwaige Nachbestellungen können noch bis 14 Tage nach dem Verdruckertag derselben eingereicht werden, weil in der Druckerei der Satz so lange stehen bleibt.

Der Verbandsvorstand Dr. A. D. Allmann.

Unser Verbandstag und dessen wichtigste Beschlüsse.

Groß war die Zahl der wichtigen Aufgaben und noch größer die Zahl der seitens der Mitgliedschaften und Mitgliedern gestellten Anträge zum Verbandstag. Doch wer wollte behaupten, daß trotzdem nicht mit der nothwendigen genügenden Sorgfalt alle Aufgaben und Anträge geprüft und berathen wären? Die Verbandsleitung hatte schon Wochen vor dem Verbandstag mit genügender Sorgfalt die Anträge sortiert und zusammengestellt und dieses Material den Delegirten zugestellt, damit diese sich genügend mit allen Anträgen und Anregungen vertraut machen könnten. Und wie nothwendig diese Maßnahme gewesen, daß lehrten die Verhandlungen, denn kein Augenblick Zeit konnte verschwendet werden und hatten die Mitglieder des Bureaus alle Hände voll zu thun, um zu verhüten, daß wegen einzelner un wichtiger Sachen die bei wichtigen, in unsrer Organisation so tief einschneidenden Fragen, nothwendige Zeit vergeudet würde. Und schließlich mußten doch einige Überstunden mit in den Kauf genommen werden, um alles zu erledigen, aber jeder Delegirte hat sich derselben gern unterzogen, wußte er doch von vornherein, daß er keine Vergnügungsreise machen sollte, sondern zu ernster, anstrengender Arbeit im Dienste seiner Organisation nach Mainz gefahren ist! Die wenigen Stunden freier Zeit, welche übrig blieben, suchten die Mainzer Mitglieder wie die Gesangsabteilung der Frankfurter Mitgliedschaft zu wölklicher Erholung für die Delegirten zu machen und das ist ihnen gelungen. Der veranstaltete Kommers zu Ehren der Delegirten mit seinen gebiegenen delamatorischen und gesanglichen Vorträgen vor herzerfrischend für alle Delegirten!

Doch die Zeit rann schnell dahin und bald mußten die so zahlreich aus Wiesbaden, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt und anderen benachbarten Orten herbeigekommenen Mitglieder das gastliche Mainz, wo an den Ostertagen auch die Gedanken der entfernt wohnenden Verbandsmitglieder weilten, wieder verlassen. An jene schönen, heiteren Stunden wird noch mancher Delegirte in seiner Heimat wieder zurückdenken, und auch dort mit bestrebt sein, dafür zu sorgen, daß das geistige Band, welches uns im ersten Klassencampfe zur Besserung unserer Lebensbedingungen umschließt, auch die Mitglieder des Ortes an von ihnen gemeinsam veranstalteten Vergnügen, die zur Hebung der Kollegialität unter den Verbandsmitgliedern beitragen sollen, zu einem Ganzen vereint!

Doch greifen wir wieder zurück in die ernste Tagesarbeit, wo die Gemüther recht oft hart aneinander platzten, um schließlich doch, geraten von dem Gedanken, nur das Beste der Allgemeinheit zu wollen, sich wieder auf einen gangbaren Weg zu vereinigen. Da sei zunächst hervorgehoben, daß nach ausgedehnter Diskussion die Delegirten mit großer Eininstimmigkeit ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Leitung des Verbandes bekundeten und mit derselben Eininstimmigkeit einige unberechtigte Beschwerden aus Hamburg gegen dieselben zurückwiesen. Die Prinzipien, nach welchen bisher die Verbandsleitung vorgegangen, wurden als die allein richtigen gutgeheißen und nebenbei noch die neue Verbandsleitung beauftragt, mit den schärfsten Mitteln gegen solche Lente, die fortwährend durch ihr streitsüchtiges Treiben die Organisation schädigen, event. mit dem Ausschluß aus dem Verbande gegen dieselben vorzugehen. Disziplin und Ordnung muß ja auch in jeder Gewerkschaft sein, ohne diese wird es niemals gehen können!

In den Referaten, wie in der ausgedehnten Debatte über die beantragte Einführung der A. U. wurde wesentlich Neues nicht vorgebracht, was ja auch nach der monatelangen Diskussion im Fochblatt nicht mehr zu erwarten war. Prinzipielle Gegner der A. U. giebt es in unserer Gewerkschaft nicht mehr, alle sind der Meinung, daß die A. U. gut und nützlich ist; alle sind auch der Überzeugung, daß die dazu erforderlichen Beiträge von allen Mitgliedern gebeitragen werden müssen, jedoch wie ein roher Dreden zu Raths-Dienst die Verhandlungen; die Mitglieder müssen dafür einen Beitrag nicht bezahlen! Gut, dann giebt es eben noch eine riesige Menge, da die Mitglieder dieses Verbandsbuches einen Beitrag von 20 Pf. zu Jahr wird die Übereinstimmung für die

A. U. weiter wachsen, wie sie sich in den letzten zwei Jahren schon vermehrt hat! Mit 23 gegen 27 Stimmen wurde die A. U. abgelehnt und sollen im Laufe des Jahres die Mitglieder in einer Urabstimmung über diese Frage ihr Urtheil abgeben.

Über die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks sind nach eingehendem Referat und ausgiebiger Diskussion folgende Resolution einstimmige Annahme:

„In Erwägung, daß durch das in den meisten Bäckereien Deutschlands noch übliche Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber

1. den Meistern ein Mittel in die Hand gegeben ist, das ihnen und Lassen ihrer Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit stets zu kontrolliren, hierdurch aber die Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis von ihren Arbeitgebern gedrängt werden, das geradezu menschenuntüdig erscheint;

2. von einem nur einigermaßen stabilen Arbeitsverhältnis in den Bäckereien keine Rede sein kann, weil gerade durch dieses System die meisten Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, welche zur Lösung des Arbeitsverhältnisses führen;

3. durch dieses System eine genaue Kontrolle der Bäckereien betr. Einhaltung der Sonntagsruhe, wie der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 betr. des Maximalarbeitsstages und der in verschiedenen Landesbehörden und Städten erlossenen Vorschriften über innere Einrichtungen und den Betrieb von Bäckereien unmöglich gemacht wird, und

4. gerade durch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber der sprichwörtlich gewordenen Unsauberkeit in den Bäckereien Vorschub geleistet wird,

macht es die achte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker Deutschlands ihren Mitgliedschaften zur Pflicht, überall da, wo die Kollegen gut organisiert sind und man mit Sicherheit auf Erfolg rechnen kann, zu günstiger Zeit in eine Bewegung einzutreten, um mit Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber abzuschaffen. Wird durch andere Ursachen in irgend einer Stadt ein Kampf unserer Kollegen gegen die Arbeitgeber hervorgerufen, so soll auch darauf Bedacht genommen werden, diese unsere Haupforderung mit zu erreichen.

Durch rege, fortwährende Belehrung und Agitation sind unsere Mitglieder, wie die unserer Organisation noch fernliegenden Massen über die für unsre Gesundheit und wirtschaftlichen Interessen schädigenden Ueben, die durch das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber hervorgerufen werden, aufzuklären.

In solchen Städten, wo das Kost- oder Logiswesen bereits ganz oder theilweise beseitigt ist, haben die Mitgliedschaften alles aufzubüren, um die Mitglieder von der Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu überzeugen und ist das Bestreben darauf zu richten, ohne Rücksicht darauf, ob die durch die Bundesratsverordnung vom

4. März 1893 festgesetzte Arbeitszeit in bisheriger Weise erhalten oder durch eine neue Verordnung umgeändert wird, eine zeitgemäße Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden herbeizuführen. Gleichen Schritt muss in solchen Gegenden und Städten (Niedersachsen und Westfalen), wo nur theilweise Sonntagsarbeit üblich ist, die Bestrebungen halten, dieselbe gänzlich zu beseitigen, wie auch in allen anderen Landesbehörden, für jeden Kollegen pro Woche ein freier Tag mit ausköndiger Ruhepause zu fordern ist.

In allen mit durch Motor- oder Dampfkraft betriebenen Hilfsmaschinen arbeitenden Großbetrieben, dagegen solchen, welche heute schon mit mehreren Arbeitsschichten arbeiten, ist die nächstliegende Forderung: 1. Arbeitsschichten pro Woche à 8 Stunden (n. f. 20 Minuten Pause).

Egalisch die Generalversammlung die Befreiung der Kassarbeiten als ebenso dringend nothwendig wie die Fortführung einer Fortsetzung anerkennt, ist sie doch über-

zeugt, daß ein solcher Kampf erst Aussicht auf Erfolg hat, wenn diese eben angeführten Forderungen zum größten Theil durchgeführt sind, abgesehen von Bäckereien, in denen nur Großbrot gebäckt wird und deshalb dort die Befestigung der Nacharbeit schon heute möglich ist."

Über „unsere Stellung zu den Innungseinrichtungen“ referierte Rose-Harburg zu den „Gesellenausschüssen“, so Ing.-Breslau zur „Lehrlingszüchterei“ und Friedmann-München zu den „Innungskrankenfassen“ und fand folgende Resolution Annahme:

„Überall, wo organisierte Kollegen beschäftigt sind, haben dieselben sich an den Wahlen zu den Innungsausschüssen, Innungskrankenfassen und Innungsschiedsgerichten zu beteiligen.“

Gewählte Kollegen haben bei Ausübung ihres Amtes folgende Gesichtspunkte zu beachten und legen dieselben als ihr Programm fest:

1. Die Gesellenausschüsse der Innungen verlangen, daß die Innung ihnen von jeder Tagesordnung einer Vorstandssitzung oder Innungssammlung Kenntnis giebt oder sie grundsätzlich zu jeder Vorstandssitzung oder Innungssammlung heranzieht.

2. Die Zustimmung der Gesellenausschüsse, die nach § 95 Abs. 2 der G.-D. notwendig ist, ehe die betreffenden Beschlüsse einer Innungssammlung Gültigkeit erlangen, ist unbedingt erforderlich:

a) bei allen Beschlüssen über das Lehrlingswesen, welcher Art sie auch seien;
b) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an Fortbildungsschulen oder über Errichtung, Ausbau, Altenbergs, Schließung von Fortbildungsschulen oder Fachschulen, Rente über Feststellung von Beiträgen, Schulgeld, Lehrgeld, Unterrichtszeit, Strafen und Prämien für Schüler dieser Anstalten;
c) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an bestehenden Arbeitsnachweisen oder Errichtung neuer Arbeitsnachweise, Benutzung, Regelung, Unterstützung und Kontrolle derselben;

d) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Krankenfassen für Gesellen oder Gesellinnen, sowie bei Beschlüssen darüber, ob solche Räume mit anderen zu einem Verband nach § 40 des R.-G.-G. zusammenzutreten sollen oder dürfen;

e) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Innungsschiedsgerichten;

f) bei allen Petitionen, Anträgen, Berichten und Gutachten, welche die Innung in Sachen des Lehrlingswesens, Gesellentowess, einer Lohn- oder Streifzärtigkeit, der Arbeitsschadens, Legitimationausweise der Gesellen und Arbeitsnormen usw. einbringt, stellt oder abgibt.

3. Die Verweigerung der notwendigen Zustimmung erfolgt stets, wenn es sich bei den Beschlüssen der Innung handelt um:

a) Fortbildungsschulen mit Unterricht am Abend;

b) bei Arbeitsnachweisen, die nur Gesellen herabsetzen, die von einem bestimmten Meisterverband legitimiert sind;

c) bei Krankenfassen, in denen die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zahlen;

d) bei Krankenfassen, die nicht mehr gewähren als die gesetzlichen Mindestleistungen, d. h., die nur die Hälfte eines durchschnittlichen Tagelohns als Krankengeld und dieses nur auf 12 Wochen gewähren;

e) bei Krankenfassen, welche nur einen gemeinsamen Durchschnittstagelohn und den ortsüblichen Tagelohn gar nicht erzielen;

f) bei Innungsschiedsgerichten an Orten oder in Freien, für die ein Gewerbegericht besteht oder möglich ist;

g) bei Beträgen, die einseitig Arbeitsschäden, Werkfehler oder Arbeitsordnungen regeln wollen;

h) bei jeder Petition, jedem Antrag, jedem Bericht und jedem Gutachten der Innung, die im Sinne einer der nach a bis g bedeutsamen Beschlüssen abgefaßt ist.

4. Das Gegenteil dessen, was hier zurücksweisbar ist, ist bei allen Gelegenheiten zu betreuen und zu fordern und besonders:

a) gute Fortbildungsschulen mit Unterricht am Tage;

b) vernünftige Befreiung der Lehrlingszahl;

c) Prüfungsordnungen, in denen genau vorgeschrieben ist, was der Prüfling wenigstens können muß und was man hören kann von ihm verlangen darf;

d) Arbeitsnachweise in den Händen der Gesellen;

e) Mitwirkung der Gesellen bei allen Vorstandssitzungen der Innung, allen Versammlungen der Innung über den Rahmen des nach § 95 der G.-D. vorgefahrt hinaus.“

Beim Punkt „Presse“ wurde eine Beschwerde eines Mainzer Gesangvereins, weil dessen Annonce bezüglich Konkurrenzberglungen gegen das von den dortigen Mäzenen beratene Bergmünze von der Redaktion ausdrücklich gewiesen war, als unberechtigt zurückgewiesen. Dabei wurde der an anderer Stelle dieses Blattes gebrachte Beschluß angenommen, um die Versammlungsberichte möglichst dem Fachblatt zu beseitigen oder einzufangen. Desgleichen fand folgender Antrag Sommer-Nürnberg Annahme:

„Um den Mitgliedern wie auch den Fachleuten ausserdem eine bessere Kontrolle über die Tätigkeit des Rechnungsführers in den Mitgliedschaften zu ermöglichen, wird der Rechnungsführer beauftragt, in jedem Protokoll eine Zusammenfassung über die in der vorhergegangenen Woche bei

der Hauptklasse eingegangenen Gelder zu quittieren und bei jedem Posten anzugeben, für welchen Monat das Geld bestimmt ist. Desgleichen sind in jeder ersten nach dem 15. jeden Monats erscheinenden Nummer des Fachblattes die Mitgliedschaften namhaft zu machen, welche für den vorhergehenden Monat oder noch länger nicht mit der Hauptklasse abgerechnet haben.“

Gleichfalls ein Antrag der Mitgliedschaft Harburg fand Annahme:

„Diejenigen Mitgliedschaften, welche länger als drei Monate mit ihren Beiträgen restieren, keine Fachzeitung zu bestellen.“

Nach einem Vortrage des Kollegen Gahner-München über die Agitation wurde folgendes vom Vorstand beantragte Gau-Reglement und die Eintheilung derselben beschlossen:

Gau-Eintheilung.

1. Preußen	Vorort Berlin
2. Westpreußen	
3. Hessen	Bremen
4. Brandenburg	
5. Polen	
6. Schlesien	Breslau
7. Anhalt u. Provinz Sachsen (nördl. u. eßl. der Städte an der Bahnlinie Halle-Cottbus-Kaumberg-Erfurt	Magdeburg
8. Beide Mecklenburg, Stadt und Fürstenthum Lübeck u. früheres Herzogthum Lauenburg	Lübeck
9. Schleswig-Holstein	Kiel
10. Provinz Hannover (nördlich u. eßl. der Städte an der Bahnlinie Münden-Hannover-Lehrte u. rechts der Weser) u. Hamburg	Hamburg
11. Herzogthum Braunschweig und Provinz Hannover (südlich und inll. der Städte an der Bahnlinie Münden-Hannover-Lehrte und links der Weser)	Hannover
12. Bremen, Oldenburg und Ostfriesland	Bremen
13. Provinz Westfalen u. beide Lippe	Elberfeld
14. Rheinprovinz	
15. Provinz Hessen und Oberhessen	Frankfurt a.M.
16. Großherzogthum Hessen	
17. Saarrevier und Rheinpfalz	Leipzig
18. Thüringen (inll. Halle u. Erfurt)	
19. Königreich Sachsen	
20. Nordbayern (Unter-, Mittel- u. Oberfranken)	Nürnberg
21. Südbayern (Schwaben, Oberpfalz, Ober- u. Niederbayern)	München
22. Württemberg	
23. Baden	Stuttgart
24. Elsaß-Lothringen	

Reglement für die Gauvorstände.

Die Agitation in den Gauen wird den Gauvorständen übertragen. Über vorzunehmende kleinere Touren können dieselben selbstständig entscheiden. Bei Touren, welche mehr als 50 M. Kosten verursachen, ist die Genehmigung des Verbandsvorstandes einzuholen.

Zur Agitation erhalten die Gau-Vorstände 1½ Pfg. von jedem Wochenbeitrag aus den Mitgliedschaften, welcher vierjährlich an erstere abzuliefern ist, außerdem auf ihr Ansuchen Zuschüsse vom Vorstand des Verbands bewilligt, jedoch ist dem Gesuch eine Übersicht über die Ausgaben seit der letzten Geldbewilligung beizufügen. — Alljährlich haben in den Monaten September oder Oktober Gaulkonferenzen stattzufinden, deren Zweck es ist, den Rechenschaftsbericht des Gauvorstandes entgegenzunehmen und zu prüfen, sowie über die Art der Agitation zu berathen. Ferner sind geeignete, der Situation entsprechende Themen über Arbeiterschutz und -sicherung, über die Lehrlingszüchterei in unserem Berufe usw. zur Berathung zu stellen.

Die Gaulkonferenzen haben ferner den Vorort für den Gau, sowie den Vorsitzenden für denselben zu wählen. Die Mitgliedschaft, um Vororte hat innerhalb vier Wochen nach Gaulkonferenz vier Beisitzer zu wählen. Speziell während der Amtsperiode der auf der Gaulkonferenz gewählte Vorsitzende aus, so hat die Kommission aus ihrer Mitte Ersatz zu stellen.

Die Gauvorstände sind verpflichtet, die Zahlstellen in ihrem Gau mindestens zweimal im Jahre zu besuchen. Außerdem sind Aufträge des Verbandsvorstandes betr. Agitation, Revision von Mitgliedschaften usw. unverzüglich auszuführen. Überhaupt hat jeder vom Gauvorstand ausgegebene Agitation die Pflicht, Kosten- und Buchführung in den Ziffern zu prüfen, auf vorherrschende Fehler aufmerksam zu machen und ihre Befestigung zu veranlassen. Die Zahlstellen sind verpflichtet, jede Anfrage des Gauvorstande prompt zu beantworten.

Der Verbandsvorstand hat über die Gauvorstände die Kontrolle auszuüben, sowie über Streitigkeiten in den Gauen zu entscheiden, hat bei etwaigen Unregelmäßigkeiten innerhalb derselben Ordnung zu schaffen und das Recht, Gauvorstände, die nach seinen Anweisungen nicht führen, von ihren Ämtern zu entfernen und neue einzusetzen, ebenso den Vorort zur Rechenschaft zu veranlassen.

Wurde der 18. Februar 1913 beantragte Ersatz der Mitgliedschaften, welche die in den vorhergegangenen Monaten bei

den Mitgliedern durch Zusammensetzung im engeren Kreise Gelegenheit gegeben wird, sich rednerisch auszubilden und mit der Leitung und Massenarbeit, Durchführung usw. der Mitgliedschaften vertraut zu machen, damit der sich fortwährend bemerkbar machende Mangel an Erfah für die Posten der Verwaltung in den Mitgliedschaften behoben wird und auch Leute herangebildet werden, welche den indirekten Kollegen Zielen und Werth der Organisation vor Augen führen können.

Wo nach obiger Eintheilung mehrere Gau zusammengelegt sind und in ihnen gemeinsam die Agitation durch einen Vorort und einem Gauvorstand betrieben wird, hat der Verbandsvorstand, sobald dies durchführbar, solche anderen angegliederte Gau selbstständig zu machen.

Die Neueintheilung tritt sofort in Kraft und zwar in der Weise, daß die bis jetzt in Niel, Hamoura, Nürnberg und Stuttgart bestehenden Unterkommissionen selbstständige Gauvorstände werden, dagegen die Mitgliedschaften Breslau, Elberfeld und Hannover für den ihnen zugehörigen Bezirk je einen Gauvorstand zu wählen haben.

Über die „Bäckerschutzgesetze und deren Durchführung“ referierte Kahl-Leipzig, welcher nach längeren diskussionswürdigen Ausführungen folgende Resolution beantragte, die einstimmig Annahme fand:

„Die in Mainz tagende Generalversammlung des Verbandes der Bäder und Kreuzergesellen Deutschlands erlässt im Hinblick auf die von Seiten der deutschen Reichsregierung geplante Umänderung der Verordnung eines hohen Bundesrates vom 6. März 1896, betr. den 12-stündigen Maximalarbeitsstag im Bäckergewerbe in eine 8-stündige Minimalarbeitszeit: In Erwägung, daß durch die Berichte einzelner Gewerbeinspektoren eine Schädigung des Bäckergewerbes durch diese Verordnung nicht zu verzeichnen ist und ferner, daß selbst auch mit dieser Umänderung die Bäckermeister noch keineswegs zufrieden gestellt sein werden; in fernerer Erwägung, daß durch eine derartige Änderung der heute zu Recht bestehenden Verordnung die ohnehin schon mangelhafte Kontrolle der Bäckereibetriebe noch mehr er schwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird, so daß diese Umänderung einer vollständigen Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1896 gleichkommen würde, erwarten die versammelten Vertreter der Bäder Deutschlands, daß die von Profitwirth und sozialem Verständnis dictirten Einwände an zuständiger Stelle nicht zu einer Umänderung sondern zur vollständigen Aufrechterhaltung der bundesrätlichen Verordnung führen werden; sie erwarten ferner einen baldigen weiteren Ausbau zu einem wirklichen Arbeiterschutz, worunter vor Allem eine geschicklich festgelegte Arbeitszeit von 10 Stunden, auch die vollständige Befestigung der Nacharbeit, ebenso zur wirksamen Durchführung der Bundesratsverordnung den reibenden Beamten von Arbeitern gewählte Fachleute zur Seite zu stellen sind und des Ferneren eine einheitliche Regelung nach § 105c der Gewerbeordnung (betr. die Sonntagsarbeit im Bäckergewerbe). Die Sonntagsarbeit in sämlichen Bäckereien ist dahingehend zu regeln, daß die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen 8 Stunden nicht überschreiten darf. Sollte die deutsche Reichsregierung wieder Erwarten eine Verkürzung des heute bestehenden winzigen Arbeiterschutzes eintreten lassen, so erklären die Vertreter der Bäder Deutschlands, ihre im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt liegenden Forderungen selbst mit allen Mitteln energisch durchzuführen, eventuell sich auf dem Wege der Arbeitseinstellung und des Boykotts den 10stündigen Arbeitstag zu erlämpfen.“

Bezüglich der Frage der Gründung eines Verbandes der Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie wurde folgende Resolution Berlin angenommen:

„Die achte Generalsversammlung des deutschen Bäckerverbandes zu Mainz stellt sich angesichts der Konzentration der Macht des Unternehmers voll und ganz auf den Boden der größeren Centralisation des Zusammenschlusses der Arbeiterorganisationen zu Industrieverbänden.“

Durch die Macht der Großindustrie gezwungen, werden die Arbeiter im Nahrungsmittelgewerbe dieser Frage früher oder später näher treten müssen.

Mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Berufe bedarf es jedoch einer reiflichen Erwägung und Berathung dieser Materie. Es kann ja auch nur im Interesse des zu gründenden Nahrungsmittelverbandes liegen, wenn durch gründliche Vorarbeiten derselben eine gerechte und gefestigte Grundlage geschafft wird.

Die nächste Generalsversammlung hat über die Angelegenheit das Weiterre zu beschließen.“

Von sonstigen wichtigen Beschlüssen sei nur noch der erwähnt, daß ab 1. Mai der Beitrag pro Woche 30 Pfg. beträgt, von welchem 20 Pfg. an die Hauptklasse abzuliefern sind. Unter die Anteile, betr. Vergabeung des Sitzes des Gauvorstandes, wurde zur Tagesordnung übergegangen und der bisherige Vorsitzende mit 10 Stimmen wiedergewählt, Friedmann-München mit 24 Stimmen als Hauptkassier und Friedschmidt wieder als zweiter Vorsitzender. (Alles übrige fällt an die Mitglieder in dem demnächst erscheinenden Protokoll.) Mögen die Beschlüsse des Verbandsstages in Mainz dazu beitragen, daß unsere Organisation nach innen und außen weiter erweitert, um zum Schutz und den Ausbeutern im Druck!

Die Wählbarkeit in die Gesellenausschüsse bei Innungen.

Günther's "Bäcker- und Conditon-Berichtung" schreibt: Bei der Bildung der Prüfungs-Ausschüsse hat sich des Desteren ergeben, daß die Bildung der Gesellenausschüsse bei den Innungen lediglich aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen unterblieben ist. Daher seien nachstehend die Voraussetzungen für die Bildung des Gesellenausschusses kurz erläutert: § 15a der Gewerbeordnung (auf dem die bezüglichen Vorschriften der Statuten basieren) besagt:

Nur Teilnahme an der Wahl des Gesellen-Ausschusses sind die bei einem Innungsmitgliede beschäftigten volljährigen Gesellen (Gehüßen) berechtigt, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Umte eines Schöffen fähig ist (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes).

Zunächst ist nun die Forderung der "Schöffenfähigkeit" dahin zu verstanden worden, daß "die Mitglieder des Gesellenausschusses auch das schöffenfähige Alter" besitzen, d. h. 30 Jahre alt sein müssten. In §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist jedoch von einem bestimmten Alter nichts gesagt. § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes lautet:

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Das selbe kann nur von einem Deutschen versehen werden. und § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes bestimmt:

1. Personen, welche die Fähigung infolge strafrechtlicher Verurtheilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Überzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Erst der § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes enthält die Bestimmung, daß Personen, welche das dreißigste Lebensjahr (die Zeit der Aussichtstellung der Urkiste) noch nicht vollendet haben, zu dem Umte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Dieser § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist aber, wie erwähnt, zur Beschränkung der wählbaren Gesellen nicht mit herangezogen worden.

Ein weiterer Umstand, der die Bildung des Gesellenausschusses bei vielen Innungen bisher verhindert hat, ist die Annahme, daß die im Innungsstatut (§ 43) für den Gesellenausschuß bestimmte Mitgliederganz absolute Voraussetzung zu seiner Bildung sei. Diese Frage ist schon im Herbst 1899 brennend geworben, als die Wahl des Gesellenausschusses der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Oppeln durch die Vorstehenden des Gesellenausschusses wahlberechtigter Innungen erfolgen sollte.

Der Herr Oppelner Regierungspräsident hat damals auf mehrfache Anfragen hin folgende Entscheidung getroffen:

Soweit bei den Mitgliedern einer Innung überhaupt keine oder keine wählbaren Gesellen beschäftigt werden, kann ein Gesellenausschuss nicht gebildet werden. Es bleibt aber dortheits zu prüfen, ob die Behauptung der Innungen, daß diese Voraussetzungen vorliegen, zutrifft. Nach den hier gemachten Wahrnehmungen irren die Innungen häufig über die Erfordernisse der Wählbarkeit zum Gesellenausschuss.

Diese Erfordernisse sind lediglich:
1. Vollendung des 21. Lebensjahres,
2. Deutsche Reichsangehörigkeit,
3. Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter,
4. wird erforderlich, daß nicht wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, das die Überzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der vorbezeichneten Fähigkeit zur Folge haben kann und
5. daß der Betreffende nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Umstand, daß die satzungsmäßige Anzahl von Mitgliedern des Gesellenausschusses und der Erhabmänner nicht erreicht werden kann, bildet keinen Grund, um von der Bildung des Gesellenausschusses aus den vorhandenen wählbaren Gesellen abzusehen."

Auf Grund des letzten Absatzes vorstehender Entscheidung ist dann vielsach die Bildung der Gesellenausschüsse erfolgt, obwohl die statutennormige Zahl nicht erreicht werden konnte. Der weitgehendste Gebrauch, von der Befugnis, absehen zur dürfen von der durch die Statuten bestimmten Zahl der Gesellenausschusmitglieder wurde wohl im Landkreise Oppeln gemacht; denn der Landrat dieses Kreises hat nach jener Entscheidung die Ansicht vertreten, daß selbst ein (wählbarer) Geselle, welcher sich vorschriftsmäßig selbst gewählt habe, zur Bildung des Gesellenausschusses genüge.

Wenn wir die Ausführungen jenes Blattes betreffend das geistlich vorgeschriebene Alter der Wählbarkeit der Kandidaten zu den Gesellenausschüssen als die allein richtigen anerkennen, so können wir uns niemals damit einverstanden erklären, daß der letzte Paragraph der Erläuterungen des Regierungspräsidenten zu Oppeln rechtlich haltbar ist, welcher bestimmt, daß auch dann, wenn die statutengemäß vorgeschriebene Zahl der Kandidaten nicht vorhanden ist, die das nach dem Statut wählbare Alter erreicht haben, nur die dieser Bestimmung entsprechenden zu wählen seien; also in kurzen Worten ausgedrückt: Wenn das Innungsstatut das 30. Lebensjahr als wählbares Alter und drei Ausschusmitglieder vorschreibt, aber nur ein oder zwei Gesellen in diesem Alter vorhanden seien, diese gewählt werden und dann der Ausschuss zu Recht bestünde. In Wandsbeck so wohl als auch in Pirna i. S. war die Innung in genau solchen Fällen vorgegangen, wie hier vorgeschrieben, wurde aber auf die Beschwerde unserer Kollegen an die Aufsichtsbehörde veranlaßt, daß wählbares Alter in ihrem Statut auf 23 resp. 25 Jahre herabzusetzen. In allen ähnlichen Fällen rateten wir den Kollegen, sich nicht durch die Erläuterungen dieses Regierungspräsidenten beirren zu lassen, sondern sich beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde zu wenden.

Gewerkschaftliches.

Ein bequemes Rechenexamplel. Wie wir seiner Zeit schon meldeten, agierten die Bäckereiherren zu Nürnberg eifrig gegen die in Aussicht genommene Gewerbeordnung betreffend die kontinentalen Einfuhrzölle in den Bäckerei-

Nach ihnen ist in ihren Betrieben alles in schönster Ordnung, nur begreift man nicht, warum sie dann noch die geplante Verordnung so sehr fürchten. Neuerdings haben sie zur Verstärkung ihrer Schönfärbereichen Darstellung die Verhältnisse in 524 Bäckereien "genau feststellen" lassen, nämlich durch einen Architekten, dessen Aufstellung von einem gelegentlich als Sachverständiger fungirenden Zimmermeister revidirt und für richtig befunden worden sei, so daß also das Ergebnis als "authentisch und zu amtlichen Zwecken geeignet" angesehen werden müsse. Die Art und die Weise, wie die "Untersuchung" vorgenommen wurde, ist interessant. Zunächst wurde konstatiert, daß von 524 Betrieben 95 unterirdisch sind. In 158 Betrieben sind Bäckerei und Bäckhaus ein Raum. Diese 158 Räume hat man nun ausgemessen. Die Resultate addirt und durch die Gesamtzahl der darin beschäftigten Arbeiter getheilt und so brachte man alljährlich heraus, daß hier auf jeden Arbeiter 31,08 Kubikmeter Raum kommen, während die Anordnung nur 15 Kubikmeter verlangt. In den Bäckereien, die vom Bäckraum getrennt sind, wurden ebenfalls beide zusammen gemessen, der Kubinhalt durch die Zahl der Arbeiter dividiert und das Resultat war: pro Arbeiter 37,82 Kubikmeter Raum. Und diese famose Statistik wird als "geeignet zu amtlichen Zwecken" präsentiert! Ferner besteht der Verdacht, daß die "Statistiker" sich nur die Bäckereien mit den günstigsten Verhältnissen ausgesucht haben, denn die 524 untersuchten Betriebe stellen noch nicht die Gesamtzahl der wirklich vorhandenen Bäckbetriebe dar.

Wie waren doch die Zeiten so schön! Ein Herr U. aus Mansfeld trug bittere Klagen im Innungssorgan darüber vor, wie die Berliner Bäckermeister in Provinzialblättern Lehrlinge suchen, die nach Beendigung der Lehrlingszeit ein Geldgeschent von 100 M. erhalten sollen, und dadurch es den "ehrlichen" Kleinstädtern unmöglich machen, Lehrlinge, dieses liebe Ausbeutungssobjekt, in genügender Zahl zu bekommen! Wir verstehen den Schmerz dieses "Edlen", verrath er doch dabei, daß er in den 23 Jahren, seit er Meister ist, 18 Lehrlinge erhielt, dazu noch die Eltern dieser Lehrlinge je ein Bett stellen mußten! — Das heißt ein Geschäft! 18 × 3 Jahre Arbeitskraft unentgänglich, 18 × durchschnittlich 87,50 M. Lehgeld, letzteres ist also eine Brämie für die 24 Jahre Ausbeutung von 1575 M.! Und hat der Mann noch nicht daran gedacht, daß sich die Bevölkerung seines Kreises in den 23 Jahren nicht vermehrt hat, daß dort (mit ihm) 19 Meister genügend Arbeit finden können, wo er sonst vielleicht sein gutes Auskommen hätte? Nein, davon wird er nie gedacht haben, mögen die von ihm Ausgelehrten und Ausgebütteten verkommen oder als Tagelöhnner ihr Brod verdienen, Hauptache ist nur, daß sein Profit keinen Schaden erleide!

Gewerbegericht Mainz. Der Bäckermeister Gottlob Schmid klagte gegen den Bäckermeister Jakob Wilhelm Gierer auf Entschädigung von 41 M. wegen Nichteinstellung in die Arbeit. Der Kläger behauptet, daß er von dem Sprechmeister der Innung für Gierer engagirt worden und als er zu diesem gegangen, habe dessen Frau ihm erklärt, es sei schon ein Bäcker eingestellt, für den Gang habe sie ihm 50 Pf. gegeben. Der Sprechmeister, der die Stellen vermittelte, erklärte, daß er den Kläger für den Gierer engagirt habe. Der Sachverständige, Obermeister der Innung, Herr Bäckermeister Jäger, bemerkte, daß der Sprechmeister die Stellenvermittlung ähnlich wie das städtische Arbeitsamt inne habe, er glaube aber nicht, daß dessen Einstellungen rechtliche Gültigkeit hätten. In der Regel würden von den Meistern die vermittelten Gesellen angenommen. Der Vorstehende möchte hierauf aufmerksam machen, daß das jedesfalls erst geschehe, wenn beide Theile wegen des Lohnes einig geworden, gezwungen könne durch die Arbeitsvermittlung zur Einstellung Niemand werden. Das Gericht wies die Klage als unbegründet ab, da nach § 47 des Status der Bäckerinnung das Sprechamt lediglich den Charakter als Arbeitsnachweis hat, damit aber noch kein definitives Arbeitsverhältnis geschaffen wird.

Gewerbegericht Hamburg. Der wanderlustige Bäckerlehrling und sein gestrenger Innungsmaster. Gegen den Bäckermeister S. stieg der Geselle H. auf Bezahlung von 9,28 M. Lohn, fünftägige Vergütung von 17,85 M., weil er vor Ablauf der Kündigung entlassen, und Herausgabe seines Arbeitsbuches, des Militärpasses und des Kontrolltaffensbuches. Der Bäckler führte im ersten Termine an, daß sich der Kläger dadurch als "gemeingeschäftlich" ausgewiesen, daß er den Lehrling M. von ihm "fortgeschickt" habe. Der Geselle bestreit dies, er habe vielmehr dem Lehrling seitens zum Bleiben zugeleitet, dieser sei aber schon seinem früheren Lehrherren ausgerückt. Lohn und Papiere habe er inzwischen vom Bäckler erhalten. Der Meister nahm seinen Lehrling sehr in Schutz und erklärte, daß derselbe damals aus der Glaserlehre auf Verlangen des Waisenhausdirektors genommen worden. Die Papiere des Klägers habe er dem Innungsausschuß übergeben; die Innung habe den Gesellen dann als "gemeingeschäftlich" vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen. Der von ihm entlassene und auch der andere Lehrling haben ausgesagt, daß der Kläger ihnen gerathen, bis nach der Lüneburger Haide zu gehen, dort würden sie Arbeit und auch Papiere erhalten. Der Lehrling M. sei ihm durch einen Konstabler wieder zugeführt, welchem jener berichtet habe. Der Kläger berief sich dagegen auf seinen früheren Lehrbergsellen J. Der Lehrling werde lediglich aus Furcht vor Strafe auf ihn die Schuld gewalzt haben. Der Innungsausschuß habe ihn ohne jede Vernehmung bis auf Weiters vom Arbeitsnachweis ausgeschlossen; er solle noch näheren Bescheid erhalten. Im Beweistermine sagte dann der kleine Ausreißer allerdings zu Ungunsten des Klägers aus, daß er nie die Absicht, aus der Lehre zu laufen, gehabt und nur aus Zwecken des Klägers sich dazu entschlossen habe, machte aber durch sein scheinbares Verhalten einen höchst unerlaubwürdigen Eindruck. Der andere Lehrling W. erklärte dann auch, daß M. sich nichts bei der Arbeit mit ihm wiederholte über das "Walzen" unterhalten habe und berichtet, daß er schon einmal auf der Walze gewesen, und zwar in der Lüneburger Haide. Hass jede Nacht habe der Lehrling M. solche Gespräche geführt; daß der Kläger denselben gerathen, aus der Lehre zu laufen, habe Zeuge nicht gehört. M. habe zu ihm oft genug gesagt, daß er keine Lust zur Bäckerei habe, und am Abend vor seinem Weglaufen habe derselbe ihm auf dem gemeinsamen Wege zur Gewerbeschule gefragt, ob er mit wolle, heute Nacht ginge es los. Der Geselle J. bestätigte, daß der Lehrling M. wiederholte von seiner früheren Wonderschaft in der Lüneburger Haide erzählt habe, und daß er, Zeuge, niemals gehört habe, daß der Kläger Jenem zugeredet habe, aus der Lehre zu laufen. Der Meister betonte, daß er sich auf den Beschluß des Innungsvorstandes stütze, vor welchem der Kläger selbst zugegeben habe, dem Lehrling M. das Bäckerhandwerk verleidet zu haben. Kläger sei 3 bis 4 Wochen bei ihm in Stellung gewesen. Er habe gesagt, daß der Kläger von selbst gehen würde. Der Kläger erwiderte noch, daß er gegen den Beschluß der Bäckerinnung Gewiderwehr eingelegt habe. Er habe wohl den Kollegen geantwortet im allgemeinen über die Verhältnisse im Bäckerhandwerk gesprochen, wie aber zu den Lehrlingen. Bäckler ist aber,

wie viele Innungsmaster, ein fanatischer Gegner des Verbandsgefülls und besonders gegen ihn eingenommen, weil er mich habe. Das Gewerbegericht konnte es nicht als erlaubt ansiehen, daß der Kläger den Lehrling M. zum Fortzuge verleidet habe, da einerseits dieser Zeuge einen sehr tödlich glaubwürdigen Eindruck gemacht, andererseits aber die beiden Zeugen, welche mit dem Kläger und mit dem Lehrling M. zusammen bei dem Bäckler gearbeitet haben, ausgesagt, daß sie von derartigen Überredungsversuchen des Klägers nichts gehört haben, daß aber der Lehrling M. ihnen fortgekehrt von seiner Wanderschaft durch die Lüneburger Halde, wohin er damals ebenso wie jetzt entflohen war, erzählt habe. Die vorzeitige Entlassung des Klägers war also als ungerechtfertigt zu erachten und der Bäckler zur Schadlosmachung des Klägers zu verurtheilen. Diese Vergütung wurde für 5 Tage, bei Berechnung der freien Station zu 1,50 M. pro Tag auf 16,78 M. festgesetzt. Die Kosten hatte der Bäckler zu tragen.

Werschiedene Mißstände aus dem Königreich Sachsen. Die Firma Silbereisen in St. Johann ist eine bessere Feinbäckerei. Dort geht es sehr appetitlich zu. Den Gehilfen ist nichts der Abort verschlossen, so daß sie gewungen sind, ihre Rothurst in einen alten Schneekessel zu versetzen oder auf den Nohlen. Auch ist es schon vorgekommen, daß die Rothurst in ein Papier verkehrt wurde und in den Ofen wanderte, wenn der Schneekessel zu voll war. Bei der Firma Ganzen in Wunsiedel geht es noch ein Bischen feiner zu. Da ist auch die Rundschau nicht so fein, wie in St. Johann. In der Badewanne, in der die Kinderwindeln jede Woche gewaschen werden, werden die Brödchen ausgesäuert, auch wird das Mehl damit herausgekaut. Die Kinder verrichten ihre Rothurst in der Badewanne; die Sache wird ein Bischen mit Asche zugestreut, bis der Gehilfe die Wunde reinigt. Der Schuh von den Kindern und der Rüge wird in die Badewanne gelegt, auch wird die Kinderwäsche in der Badewanne getrocknet; mit einem Wort: die Badewanne ist zugleich Müllgrube und Abort. Wenn die Meister nicht zufrieden sind, werden wir noch weiter ausspielen. — Recht traurig ist ja, daß eine Innung nicht selbst im Stande ist, sich eine Herberge zu suchen, sondern immer die Herbergen suchen, welche die Betriebskollegien gereinigt haben. Nebenfalls wissen die Herren Meister sehr gut, daß wir auf Reinlichkeit sehen, obwohl die Reinlichkeit in der Hoffnung noch manches zu tun hat.

Versammlungs-Berichte.

Beschluß des Verbandsrates in Mainz: Versammlungsberichte sind in Zukunft möglichst aus dem Fachblatte fernzuhalten und wird die Redaktion ermauert, nur kurze Berichte über wichtige, allgemein interessante Sachen aus den Mitgliedschaften im Fachblatt aufzunehmen, sowie unwichtige Ansprüchen örtlicher Angelegenheiten aus den Versammlungsberichten zu streichen; Aussätze aus den Referaten dürfen in den Versammlungsberichten nicht gebracht werden. Liegt in solchem Referat eine neue Anregung, so soll dieselbe in einem redaktionellen Artikel ausführlich behandelt werden. — Aufrüttungen zum Versammlungsbefrei oder zur regelmäßigen Beitragszahlung und Pflichterfüllung in der Organisation an die Mitglieder einzelner Städte werden im Fachblatte nicht mehr aufgenommen, da es unsinnige Raumvergeudung ist, in verschiedenen Nummern des Blattes fast dieselben Aufrüttungen an die Mitglieder verschiedener Städte zu richten, worin die Leser im allgemeinen kein Interesse haben. Die Eindringen solcher Aufrüttungen sind darauf zu verweisen, daß es bedeutend billiger und wirkungsvoller in der Agitation ist, wenn Handzettel gedruckt und an alle Kollegen des betreffenden Ortes verbreitet werden.

Bremen. Eine öffentliche Bäckerversammlung fand am Sonntag den 31. März in der Bäckerherberge statt, in welcher Kollege Wieders aus Hamburg über "Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe und wie ist derselbe wirtschaftlich entgegentreten", sprach. Die nun folgende Diskussion war eine recht lebhafte. Der Obermeister der Weißbäcker-Innung, Herr Müller, und Herr Bäckermeister Heintzen hatten es sich zur Aufgabe gemacht, der aufstehenden Hydra der Revolution unter dem bremischen Bäckergefecht den Kopf abzuschlagen. Herr Müller führte aus, daß es doch absolut keine erfreulichen Zustände seien, die der Herr Referent geschildert habe. Seine Erfahrungen, die er in Großbetrieben gesammelt habe, könne er dorthin zusammenfassen, daß dort der Geselle zur Arbeitsmaschine herabgesunken sei. Der Maximalarbeitsstag sei doch nicht durchführbar, das müsse doch jeder praktische Bäcker zugeben, da sonst das Gewerbe ruinirt werde. Die Nacharbeiter seien die, die der Herr Referent geschildert habe. Eine Erfahrung, die er in Großbetrieben gesammelt habe, könne er dorthin zusammenfassen, daß dort der Geselle zur Arbeitsmaschine herabgesunken sei, der Maximalarbeitsstag sei doch nicht durchführbar, das müsse doch jeder praktische Bäcker zugeben, da sonst das Gewerbe ruinirt werde. Die Nacharbeiter seien die, die nichts dabei abgeschafft, aber ohne Staatshilfe sei das nicht möglich. Herr Heintzen schloß sich diesen Ausführungen an, bestwirte die Versammlung, ja die Widerwendigkeit der Hefe anerkennen zu wollen. Wer den Maximalarbeitsstag für durchführbar hielt, verstehe entweder nicht vom Gewerbe, oder vom Tisch (grünen?) seien es Leute, die nichts dabei verstanden könnten. Mit der einständigen Bitte an die Anwesenden, ja nicht den Verlösungen und Versprechungen der Herren am Tisch zu folgen, schloß Wieders. Kollege Strüber, Vorsitzender des Gesellenausschusses der Weißbäcker, blamirte sich auch noch so gut er konnte, indem er behauptete, daß in Bremen am 1. J. im vorigen Sommer Mangel an Gesellen gewesen sei. Kollege Nordmann fertigte die beiden Herren in ruhiger, klarer Weise ab, sah ihnen auseinander, daß er lange genug praktisch in der Bäckerei tätig gewesen sei, um auch die Verbesserungen, die er vorschläge, begründen zu können. Die Schule am Niedergang des Handwerks trage nicht vorhaupt die Organisation, sondern die wirtschaftliche Entwicklung. Denn die Haflesche Stiftung, in der ja doch der Niedergang recht klar zu Tage trete, falle in eine Zeit, wo wohl noch die olles errettende Kunst aber beistehe noch leicht Arbeitserorganisation der Bäcker erüttle. Für elementare Eingänge (Widerwendigkeit der Hefe) sei ja die 13. Stunde pro Tag vorgesehen, außerdem 20 Tage im Jahre. Über die Herren Meister wollen die Verordnung nicht innerhahnen. Auf ihre Auspielung, durch und mit Staatshilfe die Nacharbeit abzuschaffen, dürfen sie wohl keinen Anspruch erheben. Konsequenz, auf der einen Seite (Machtarbeit) noch Staatshilfe rufen, auf der anderen Seite (Bäckererwerbung) dieselbe zum Tempel hinauszutragen. Weiter solle man doch die Bäckergefechte Bremens nicht für kleine Kinder halten, die man bunge machen kann, denn so klugen die Ausführungen der Vertreter der Innung, Kollege Wieders widerlegt. Die Ausführungen, die sie in Bezug auf die Kraftlasten gelten, wonach die Einnahmen mit den Verwaltungskosten sich decken, die Leiter also ein ganz vernünftiges Leben daran führen. Die Aufrüttung an die Gelehrten, der Organisation fernzuhalten, mache sich doch von den Meistern, die dieselben für sich (staatliche Anwaltsorganisation) anstreben, recht eigenhändig. Wer im Bäckerhandwerk steht, soll nicht mit Steinen werfen. Wieders ist das gegenüber Herrn Müllers, daß andere Herren besser keine

bezahlt und bezahlen können. Wieschers empfiehlt es, die Schiederkonturen im Gewerbe energisch zu bekämpfen. Der Aufruf, dass für zu streben, dass jeder sich selbst machen kann, sind wir schon lange begegneten, aber in anderem Sinne als der Herr Hentzen. Die Diskussion ist eine recht lebhafte und beteiligten sich außer den genannten noch mehrere Kollegen recht lebhaft daran. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: "Die heute bei Mische tagende öffentliche Verhandlung der Bädergesellen Bremens erlässt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erachtet in der Organisation einzige und allein die Stätte welche in der Lage ist, die im Gewerbe bestehende Unzulänglichkeit und die darauf zurückzuführenden Missstände zu beseitigen und wilsam zu bekämpfen." Nachdem noch die Vornahme, die der Eisenenbausach im vorigen Sommer vorgenommen hatte, besprochen und traktiert worden ist, stand die von ca. 120 Personen besuchte Versammlung nach 3½ stündiger Sitzung ihren Schluss.

Düsseldorf. Mitgliederversammlung vom 31. März. Der Vorsitzende eröffnete die gut besuchte Versammlung um 12 Uhr. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen hatte, ging man zur Tagesordnung über. Es galt uns zur Freude, berichten zu können, dass unsere Mitgliedschaft schöne Fortschritte mache, so ließen sich auch heute wieder 6 Kollegen aufnehmen. Es war der Bädermeister Hüpperich erschienen, um sich zu rechtschaffen gegen einen Gehilfen, welcher in der Versammlung vom 24. Februar Klage über denselben wegen in langer Arbeitszeit sowie sonstigen kleinen Überhänden geführt hatte. Der Meister erklärte, er hätte dem Kollegen bedeutet, es solle aufhören, wenn er 12 Stunden gearbeitet hätte. Was die sonstigen Missstände angehe, so wären ihm solche unbelastet, denn sonst hätte er als früheres Verbandsmitglied für Mische gesorgt. Auch würde er dafür sorgen, dass solches in Zukunft nicht mehr vorkomme. Zum Schlusse ersuchte der Vorstand die Kollegen, in der am Sonntag nach Chiemsee stattfindenden Versammlung Mann für Mann zu erscheinen.

Dortmund. Mitgliederversammlung vom 1. April. Da Kollege Kardinal noch nicht anwesend sein konnte, eröffnete Kollege Steier die Versammlung. Das Kartell hatte zwei Anträge gestellt: Errichtung eines Arbeitssatzes und Anschluss an die Gewerkschaftsbibliothek. Der erste Antrag wurde aber mit großer Majorität abgelehnt, weil sich in Dortmund schon ein Rechtsbüro befindet und uns dadurch noch eine viel höhere Beitragszahlung kostet würde. Der Anschluss an die Bibliothek dagegen wurde einstimmig angenommen. Sobald erstattete Kollege Streppel in Sitzung seinen Quatschbericht, worauf ihm Decharge ertheilt wurde. Leider machte sich wieder im Vorstand eine Wahl, weil Kollege Steier aus Familienangelegenheiten kein Posten nicht mehr bekleiden kann. Darauf wurde Kollege Bonnhausen als zweiter Vorsitzender gewählt. Nam. d. Schrifts. Da der bisherige Zeitungsredakteur Künne in der gemeinten Weise das in ihm getragene Vertrauen missbraucht hat, musste er seines Postens entbunden werden und ist L. Westermann, Robertstr. 26, mit dem Verstand der Zeitung betraut. Alle Abzeichenänderungen wollen die Mitglieder diesem melden.)

Essen. Im Restaurant "Borussia" fand am 14. April eine öffentliche Bäderversammlung statt. Kollege Martels referierte über das Thema: "Wie gestaltet sich unsere Lage nach Einführung der neuen Bäderverordnung." Eine lebhafte Diskussion knüpfte sich hieran. Nachdem noch beschlossen war, in nächster Zeit wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen, sich auch noch zwei Kollegen holen aufnehmen lassen, wurde die mäig besuchte Versammlung geschlossen.

Hanau. Am 2. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Wegen Wahrergelung des Kollegen Röhl, legte der selbe sein Amt als Vorsitzender nieder und eine aus der Wahl Kollege Seutel herzu. An Stelle des bisherigen Ressortes, Kollegen Raum, wurde jüngst dessen Nachfolger der Kollege Seidel gewählt. Neben der Arbeitslosenunterstützung einzahm sich eine sehr rege Debatte. Genöss. Grubener führte an, dass der Metallarbeiterverband die Arbeitslosenunterstützung zu seinem Schaden eingeführt habe. Der Bäderverband erachtet er diesbezüglich als verantwortlich. Der vorgerückte Zeit wegen konnte kein Beschluss gefasst werden. Zum Schluss wurden noch unter "Vorrichtungen" einige Mitglieder aufgelistet.

Heidelberg. Am 12. April tagte hier eine öffentliche Versammlung, welche aber sehr schwach besucht war. 12 Prozent der Kollege Friedmann Mainz erschienen, welche über folgenden Punkt referierte: "Was können wir für Sie tun um unsere Lage zu verbessern?" Kollege Friedmann legte den Anwesenden in seinen Ausführungen den Zweck und Ziel des Verbandes klar vor Augen und forderte die Kollegen auf, dem Verband beizutreten, um für unsere gerechte Sache zu streiten. Nur auf diese Weise könnten wir Hilfe und eine bessere Lage erringen. Auch die zur Zeit hier bestehende Herbergärfrau (Arbeitsnachweis) kam zur Sprache und hier forderte Kollege Friedmann die Kollegen, hauptsächlich die Auszubildungsfelder des Verbandes, auf, energetisch dafür einzutreten, um den Bereich auf unserer Seite zu erweitern. Da die Diskussion nicht mehrere Kollegen ermahnende Worte an sie richteten und forderten die Kollegen zum freien Besuch der Versammlungen auf.

Aachen. Mitgliederversammlung vom 3. April. Nach der Aufnahme eines neuen Mitgliedes und nach dem Bericht der Bädermeister über seine Arbeit im Bäderamt erhielt Kollege Altmann das Wort vom Präsidenten. Hierauf wurde die schmackhafte Versammlung geschlossen. — Ernennung des Schriftführers. Das Eingeständniß der sozialen Nummer ist Euch nicht nicht zu Herzen gegangen oder ich hab es ganz übersehen? Wenn nicht so reibt die Freude des Kollegen. Gleich die Eure beden einmal weniger und kommt in die Versammlung. Wir, die regelmäßige Anwesenden, werden nicht eher ruhen, als bis wir besser denn bisher erscheinen.)

Düsseldorf. Am 14. April fand eine öffentliche Versammlung in neuer Weise statt. Drei Männer über den Stand und Augen der freien Arbeitsschule und darüber hinaus. Der Bärth war ebenfalls gut und erklärte die Aktion, da er sich und natürlich in freier Freizeit nicht genehmigt fühlen, diese Mitarbeiter, die ihnen die durch Anjet entstandene Arbeitszeit aber beglichen würden, durch Anstreben der von mir eingesetzten Gesellen ihrem Umfang nicht Lust machen zu müssen. Das ganze Gebaren dieser Gesellen nach den Wörtern in Düsseldorf ein Fehler sein, da es mit einer Sache nicht richtig steht, wenn sie nur zu seligen Wünschen greifen müssten.

Folgende Versammlungsergebnisse in anderen Städten finden: Hanau wird verschoben, Düsseldorf 1. Mai, Bremen (weil nicht von Interesse für die Bädermeister), Altona (abgesagt).

Bal. Pelz, früher in Stiel, wird erachtet, der Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester Hauptversammlungspunkt der Bäcker Münchens.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S. 42).

(Sitz: Dresden.)

Protokollsitzungen der Sitzungen vom 1. und 15. Januar, 1. und 16. Februar, 1. und 15. März 1901.

Beitrittsdeklarationen nach § 2: Eingetreten 181, Neubergerufen 164, Wiederrufen 11, zusammen 356. Ausgetretenen wurden nach § 4 179, Neubergerufen nach § 7, § 15, § 1. Entlassungen nach § 9 9 Fälle mit einer Entlassungsumfrage von 64 M.

Zentralstelle:

C. Buch a. M. Der Hauptvorstand nimmt Kenntnis vor der Ablösung des Bevollmächtigten Albert Wagner, der darüber angelegt und das Kautionszeugnis darnach erlangt wurde.

Görlitz. Kenntnisnahme von der festgestellten Kautions des Vertrags der Zahlstelle Lübeck Johann Voss, woüber dem Betreffenden ein Kautionszeugnis ausgestellt wird.

Frankfurt a. M. Kenntnisnahme der Sitzungsprotokolle vom 10. Januar und 14. Januar 1901 betreffend die Anklage des Bevollmächtigten Georg Angermeier in den Antrag der örtlichen Verwaltung auf Ausschluss des Verwaltungsmitgliedes Joseph Pfeiffer wegen Verstoß gegen das Interesse der Kasse. Der Kassenvorstand ordnet diesbezüglich eine strenge Untersuchung an, von deren Resultat die weitere Geschäftsführung abhängig gemacht wird.

Der Kassenvorstand nimmt Kenntnis von der Gründung der örtlichen Verwaltungsstellen Wiesbaden und Braunschweig und deren eingegangenen Kautionsen. Auf Grund der eingegangenen Wahlprotokolle erfolgte die Bestätigung.

Wiesbaden. Buchn. 5960, Johann Rummel, Kettwigerstrasse 22, II., als Bevollmächtigter für Wiesbaden.

Braunschweig. Buchn. 5943 August Rottner, Niedersulzstraße 41, III., als Bevollmächtigter für Braunschweig.

Dresden. Der Vertrag mit dem Pflegemeute betreffend der ermächtigten Pflegesäße in städtischen Heilstätten wurde vollzogen.

Zentralstelle: Die gerichtliche Vertreibung verschiedener Fleißbeiträge und Strafgelder wurde beschlossen. Weiter erfolgte Kenntnisnahme verschiedener eingegangener Gefüche bezügl. Anstellung von Kassenärzten und Heilgehilfen, welche zum Theil abgewiesen, zum Theil in die örtlichen Verwaltungen überwiesen werden.

Die Nachprüfung der Monatsabrechnung verschiedener Verwaltungsstellen ergab einige Rechensfehler, deren Richtigstellung veranlasst wurde. Die Abrechnung Januar Düsseldorf musste infolge zuviel ausgezahlter Unterstützung in mehreren Fällen bearbeitet und die Wiedervereinigung der zuviel bezahlten Unterstützung veranlasst werden.

Max Zimmermann,stellvertr. Schriftführer.

Anzeigen.

Gemeinschaftliche Mitgliederversammlung

der Weiss- u. Grobbäcker Hamburg's

Sonntag, 27. April, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Schwass, Neustädterstraße 25.

Tagesordnung: 1. Reorganisation der Mitgliedschaften Hamburgs laut Beschluss des Verbandsstages in Mainz. 2. Wahl der Beisitzer zum Hauptvorstand sowie der Hauptrevisoren. 3. Ergänzung des Gouvernements. 4. Wahl von drei Ratsdelegirten. 5. Abrechnung vom Übervergnügen. 6. Sonore Vereinsangelegenheiten. — **Ter Vorstand.**

Den Delegirten des Verbandsstages in Mainz spreche ich für das an mich gerichtete Telegramm meinen herzlichsten Dank aus. Ist es mir auch nicht vergönnt, noch mit in den vorherigen Reihen der um höheres Losstempelnden Bäderhübenstädten zu stehen, so weilen meine Gedanken doch stets bei Euch und wünsche dem Verbande und Euren Befriedungen weitere rüstige Fortschritte. — **Mit Gruß E. Pfeiffer.**

Den Delegirten des Verbandsstages bei ihrem Scheiden von Mainz ein **herzliches Lebenwohl!** — **Die Mitgliedschaft Mainz.**

Der Kollege A. Engelhardt wird ersucht, seine Adresse an Unterzeichneten einzenden zu wollen.

Albert Alt, bei Bäderstr. Gehring, Fallingsbostel bei Hannover.

Den Mitgliedern der Zahlstelle Mainz, insbesondere dem Lokalkomitee für die vielen Aufmerksamkeiten während des 8. Verbandsstages unsern besten Dank, dient auch der Gesangsabteilung der Mitgliedschaft Frankfurt für die schönen Liederwörte auf dem 8. Stages.

Die Delegirten des 8. Verbandsstages.

München. München. Café Mikado.

Eck-Einzel-, Rumford- und Müllerstrasse. Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag neuester Hauptversammlungspunkt der Bäcker Münchens.

Moosachheim (Bayern).

Restaurant Frühlingsgarten

Herberge, Verbands- u. Werkfehrtal der Bäcker. Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag. Besitzer: Josef Kühl.

Prospekte und Kostenanschläge gratis.

Zeigtheilmaschinen,

Neu! anerkannit hervorragende Verbesserung.

Lübeck 1899. Messer über den Teigylinder herausstellbar, neueste einfache.

daher bequemste, leichteste Reinigung, ohne dasselbe herauszunehmen.

Feinste Referenzen im In- u. Ausland.

Glänzige Zahlungsbedingungen.

Alb. Wohr & Co.,

Maschinen-Fabrik, Halle a. S.,

Werdauerstrasse 57 / 5 Minuten vom Bahnhof.

Tüchtige Vertreter gesucht. Verbindlicher Nachahmung wird gewarnt!

Reichshäufiges Leder in sämtilichen Bäckerei-

Staunend billig! Kaufen Sie neue und getragene Herrenkleider in den bekannten

Bäcker-Einkaufsquellen.

Große Auswahl in Hosen, Anzügen, Ueberzieher und Arbeitskesseln in allen Preislagen und Qualitäten.

Um zahlreichen Besuch bittet J. H. Bloch, München, Brunnenstr. 3, vis-à-vis Kreuzbrücke. (Bitte genau auf die Artikel zu achten).

Stuttgart. Gasthaus zum „Goldenen Löwen“

Am Marktplatz.

Verehrliche Bädergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagsstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Freundlichem Besuch sieht entgegen

Christoph Häusser,

Am neuen Rathaus, Eichstraße 5.

N.B. Bäderzeitung liegt auf.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 1. Mai, Nachmittags 4½ Uhr, bei Herrn Echhoff, gr. Freiheit 58-60.

Altona. Gemeinschaftl. Mitgl.-Versammlung der Weiss- und Grobbäcker, Sonntag, 28. April, Nachm. 2½ Uhr, bei Echhoff, gr. Freiheit 58-60.

Bremen. Mitgl.-Vers. Sonntag, 21. April, Nachm. 3½ Uhr, im Vereinshaus.

Bochum. Deffentl. Vers. Sonntag, 21. April, Nachm. 4 Uhr, bei Förster.

Cottbus. Deffentl. Vers. Donnerstag, 25. April, Nachm. 4 Uhr, bei Külzsch. (Die Satz: Reichsbold-Berlin.)

Dresden. Deffentl. Vers. Donnerstag, 25. April, in Krämers Restaurant, Löbtau. — Deffentl. Vers. Donnerstag, 2. Mai, in der "Mösterschänke". — Deffentl. Vers. Donnerstag, 9. Mai, im Gasthof Wieschen, Torgauerstr. — Deffentl. Vers. Dienstag, 14. Mai, im Gasthof "Deutsche Eiche". Strieser.

Düsseldorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 21. April, Morgens 11 Uhr, bei Rob. Niemer, Königsallee 30.

Essen a. d. R. Deffentl. Vers. Sonntag, 28. April, Nachm. 3 Uhr, in der "Borussia", Kettwigerchaussee.

Hamburg. (Bezirk Barmbeck-Uhlenhorst). Vers. Mittwoch, 24. April, Nachm. 4½ Uhr, bei Kähler, Humboldtstraße 7.

Hagen i. W. Deffentl. Vers. Sonntag, 28. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Gneuwisch.

Hamburg. Gemeinschaftl. Mitgl.-Vers. der Weiss- und Grobbäcker Sonntag, 28. April, Nachm. 2 Uhr, bei Schwass, Neustädterstr.

Iserlohn. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 1. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Wiedhorst, Sandberg.

Lüneburg. Mitgl.-Versammlung Sonntag, 21. April, Nachm. 3 Uhr, in der Lambertiibierhalle.

St. Johann-Sauerbrücken. Deffentl. Versammlung Sonntag, 21. April, Nachm. 4½ Uhr, im Kaiserfaul, Hafenstr. 9. (Referent: M. Gegegnann-Wanneheim.)

Wie die Rebaktion verantwortlich: D. Ullmann, Hamburg.

Gr. Baumarkt 28. — Verkauf von D. Ullmann, Hamburg.

Druck von Dr. Meier, Hamburg-Eilb., Friedenstr. 4.